

Forum-Gewerberecht | Bewachungsgewerbe | Zuverlässigkeit Bewacher Missbrauch von Schutzbefohlenen?

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 342 325 405">Vanessa2203 15.12.2021 15:53</p>	<p data-bbox="352 342 1481 539">Hallo, ich habe gerade einen Bewacher zur ZV-Prüfung vor mir liegen. Im BZR ist eine Eintragung einer Verurteilung wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen in 2 Fällen aus 2008. Der Betroffene wurde zu zwei Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.</p> <p data-bbox="352 611 1481 712">Meine Frage ist nun, ob ich die WP als unzuverlässig beurteilen kann. Eine Unzuverlässigkeit kommt ja in Frage, wenn der Tatbestand des § 12 StGB erfüllt. Das tut er. Allerdings liegt er mehr als 5 Jahre zurück.</p> <p data-bbox="352 745 1481 846">Kennt einer von euch ggf. eine Rechtsprechung oder eine Kommentierung, die aussagt, ob der Tatbestand der Misshandlung auch nach den 5 Jahren für eine Unzuverlässigkeit greift?</p> <p data-bbox="352 880 539 913">Vielen Dank :)</p>
<p data-bbox="92 925 325 987">spreen 17.12.2021 05:53</p>	<p data-bbox="352 925 1481 1160">Guten Morgen, die Frage, die sich mir stellt ist folgende: Warum ist die Eintragung noch nicht aus dem BZR gelöscht. Theoretisch kann man der Wachperson alles vorwerfen und zur Begründung der Unzuverlässigkeit heranziehen, was noch im BZR vermerkt ist. Wenn aber ansonsten keine Eintragungen vorhanden sind, wird es schwierig das zu begründen.</p> <p data-bbox="352 1193 1481 1261">Ich würde mir die Akte in jedem Fall anfordern und mal reinschauen, ob dort noch etwas drin steht, was über die fünf Jahre hinaus für eine Unzuverlässigkeit spricht.</p> <p data-bbox="352 1294 1481 1361">Eine Rücksprache mit der hausinternen Rechtsabteilung macht sicher auch Sinn, falls die Wachperson bei einer möglichen Ablehnung gegen die Entscheidung klagt.</p> <p data-bbox="352 1395 1481 1731">Ich habe hier einen Auszug aus einem Gerichtsurteil, wo allerdings 11 Verurteilungen vorlagen: Auch länger zurückliegendes rechtswidriges Verhalten kann nach den Umständen des Einzelfalls die Annahme der Unzuverlässigkeit rechtfertigen. Ob eine Tat, die zur Verurteilung geführt hat, dem Betroffenen im Rechtsverkehr und damit auch im Bereich des Verwaltungsrechts noch vorgehalten werden darf, richtet sich nach §§ 51, 52 BZRG. Vorliegend waren die insgesamt elf im Zentralregister eingetragenen Verurteilungen nach § 47 Abs. 3 BZRG nicht zu tilgen, weil danach die Tilgung bei Eintragungen mehrerer Verurteilungen grundsätzlich erst zulässig ist, wenn für alle Verurteilungen die Voraussetzungen der Tilgung vorliegen. (vgl. BayVG München Az.: M 16 E 21.444)</p> <p data-bbox="352 1765 675 1798">Vielleicht hilft das weiter.</p> <p data-bbox="352 1832 515 1865">Liebe Grüße</p> <p data-bbox="352 1933 1481 2045">Achso und kleiner Tipp noch: Hier im Forum gibt es den nicht öffentlichen Forenbereich. Dieser ist erreichbar unter <a data-bbox="352 2000 1201 2045" href="https://www.forum-gewerberecht.de/board.php?boardid=53&sid=">https://www.forum-gewerberecht.de/board.php?boardid=53&sid=</p> <p data-bbox="352 2067 914 2101">Da lässt sich so ein Fall besser diskutieren.</p>

Autor	Beitrag
Vanessa2203 17.12.2021 07:17	Vielen lieben Dank für die schnelle Antwort und den Tipp :)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH